

2/SN-326/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15. Dezember 1998

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	121-GE/19 98
Datum:	17. Dez. 1998
Verteilt	17.12.98

Für die Landesregierung.

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

W. H. Ausgraber

F.d.R.d.A.:

Schlaff

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 15.12.1998
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Klaus Trummer

Zahl: LAD-VD-B370/27-1998

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von
zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. Allgemeinen
Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank, Stellungnahme

Bezug: IF-7270/15-III/15/98

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schaller